

## FÖRDERRICHTLINIEN

für die Vergabe von **Stipendien vom VDE Bergisch Land - Südwestfalen**  
an deutsche und ausländische Studierende

### Präambel

Dieses Programm richtet sich an Studierende im Bereich der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik und den anverwandten Technologien (z.B. Medizintechnik) mit folgender Zielsetzung:

Finanzielle Förderung von Studierenden während der Erstellungszeiten von Bachelor- und Masterarbeiten, bei denen besonders gute Ergebnisse zu erwarten sind. Hiermit soll ihnen ein effizientes und erfolgreiches Arbeiten ermöglicht werden.

#### 1. Voraussetzungen für eine Bewerbung

Gefördert werden Studierende, wenn sie glaubhaft darlegen können, dass sie bisher besondere Leistungen im Studium erbracht haben.

Bewerben können sich Studierende, die an den Universitäten und Hochschulen im Bereich des VDE Bergisch Land – Südwestfalen eingeschrieben sind.

#### 2. Kriterien für die Bewilligung

Kriterien für die Aufnahme in eine Förderung sind überdurchschnittlich gute Studienleistungen vor Beginn der Bachelor- und Masterarbeiten.

Die Einkommensverhältnisse spielen dabei keine Rolle.

#### 3. Antragstellung

Der Antrag ist an den Vorsitzenden des Vorstandes des VDE Bergisch Land - Südwestfalen zu richten.

Die Bewerbung erfolgt über das Bewerbungsformular, welches Online zur Verfügung steht ([www.vde-bergischland-suedwestfalen.de](http://www.vde-bergischland-suedwestfalen.de))

Dem Antrag sind beizufügen

- ein Bewerbungsschreiben mit Angaben zur Studiensituation/Planung sowie des bisherigen Werdegangs,
- eine Immatrikulationsbescheinigung,
- ein Nachweis der aktuellen Leistungen in Form eines Notenspiegels oder Zeugnisses.

Der Vorsitzende des Vorstandes des VDE Bergisch Land – Südwestfalen benachrichtigt ohne Angabe von Gründen über die Bewilligung oder Nichtbewilligung.

#### 4. Vergabeausschuss

Die Vergabe erfolgt durch den Vorstand des VDE Bergisch Land - Südwestfalen.

Der Vorstand wird bei der Bewertung der Bewerbungen durch einen fachkundigen Ausschuss beraten.

## 5. Berichtspflicht

Der Stipendiums-Empfänger legt nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes einen Bericht vor, aus dem das Ergebnis (Inhalt und Note) der Bachelor- oder Masterarbeit hervorgeht.

## 6. Dauer und Höhe des Stipendiums

Das Stipendium wird für den Zeitraum der Erstellung der Bachelor- oder Masterarbeit bewilligt, maximal allerdings für 6 Monate.

Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 300 € und wird monatlich ausgezahlt.

Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis. Es unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht, da es kein Entgelt nach § 14 SGB IV darstellt. Das Stipendium ist unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei.

Ein Rechtsanspruch auf das Stipendium und die Stipendienleistungen besteht nicht.

Eine Aufhebung des Stipendiums aus wichtigem Grund ist jederzeit und fristlos möglich.

## 7. Vorzeitige Einstellung der Zahlung des Stipendiums

Die Zahlung des Stipendiums wird beendet, wenn die Kriterien und die Grundlage der Bewilligung nicht mehr erfüllt sind oder wenn sich die Angaben in der Antragstellung als falsch herausstellen.

Bricht der Stipendiums-Empfänger seine Bachelor- oder Masterarbeit ab, endet sofort die Zahlung des Stipendiums.

Der Stipendiums-Empfänger verpflichtet sich, alle Veränderungen, die für die Bewilligung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich dem Vorstand des VDE Bergisch Land – Südwestfalen mitzuteilen.

Beschluss des Vorstandes vom 11.07.2023

Unterschriften:



Dr. Bernhard Thies  
Vorsitzender



Rudolf Cater  
Stellv. Vorsitzender



Prof. Dr. Detlev Patzwald  
Stellv. Vorsitzender



Arthur Rönisch  
Stellv. Vorsitzender, Kassenwart